

Fotograf klagt gegen Handwerkskammer

Gebührenbescheid für 2016 wird aufgehoben



NEUSTADT. Der Fotograf Michael Schepers aus Limburgerhof wirft der Handwerkskammer (HWK) der Pfalz vor, rechtswidrig Vermögen gebildet zu haben. Der Fall landete vergangene Woche vorm Verwaltungsgericht Neustadt.

„Die Handwerkskammer tut überhaupt nichts für mich. Die bringt mir keinen Mehrwert“, erzählt der Fotograf. Seit Jahren ärgere er sich darüber, den gesetzlich vorgeschriebenen Kammerbeitrag zahlen zu müssen. Gegen den Gebührenbescheid von 2016 in Höhe von 165 Euro hat Schepers geklagt. Unterstützt wurde er dabei vom Bundesverband für freie Kammern (BFFK). Der Verein spricht sich für eine freiwillige Kammermitgliedschaft aus. Der BFFK hatte kürzlich auch Strafanzeige wegen Bilanzverschleierung gegen die IHK Pfalz gestellt, allerdings erfolglos (wir berichteten).

Der Fotograf Schepers forderte nun Einblick in die Bilanzen der HWK: „Ich wollte wissen, was mit meinem Geld passiert.“ Vor allem interessierten ihn und den BFFK, was es mit den Rücklagen der HWK auf sich hat. Diese seien nicht zweckgebunden und außerdem zu hoch, argumentierten Schepers und der BFFK.

Die Handwerkskammer beurteilt den Fall anders. Wer nun jedoch Recht hat, bleibt offen. Zu einem Urteil kam es nämlich nicht. Nachdem der Richter auf drohende Prozessrisiken hingewiesen hatte, nahm die Handwerkskammer ihren Bescheid für 2016 zurück.

Die Justiziarin der HWK, Ursula Stange, erklärt, dass ihre Einrichtung unabhängig von diesem Schritt weiterhin der Auffassung sei, im Recht zu sein. Die Entscheidung, den Bescheid zurückzuziehen sei vor allem der Prozessökonomie geschuldet. Ein Verfahren, möglicherweise über mehrere Instanzen, mit Gutachten und Gegengutachten, hätte möglicherweise „langwierig und kostenintensiv“ werden können. Das habe sich angesichts der 165 Euro schlichtweg nicht gelohnt. Die Kosten für das aktuelle Verfahren trägt die HWK.

Stange weist zudem darauf hin, dass die HWK ihre Finanzordnung Ende 2016 geändert habe. Auch vor diesem Hintergrund mache es keinen Sinn, ein Grundsatzurteil zu erstreiten, wenn die Rechtsgrundlage nicht mehr in der Form vorhanden sei.

Die Handwerkskammer der Pfalz hat ihren Sitz in Kaiserslautern und vertritt nach eigenen Angaben knapp 18.000 Mitgliedsbetriebe in der Region. Im Jahr 2016 lagen ihre allgemeinen Rücklagen bei 6,2 Millionen Euro, hinzu kam eine weitere Rücklage von rund zwei Millionen Euro. Das Jahresergebnis lag bei 1,1 Millionen Euro.

Laut Justiziarin Stange komme es immer mal wieder vor, dass Einsprüche gegen Gebührenbescheide eingelegt werden, allerdings landeten die nur selten vor Gericht. Die aktuelle Einigung habe keine Auswirkung auf andere Mitglieder.

In den nächsten Wochen verschickt die Handwerkskammer die Gebührenbescheide für 2017. Ob der Fotograf Michael Schepers noch mit einem veränderten Gebührenbescheid für 2016 rechnen muss, ist unklar. HWK-Justiziarin Stange sagt: „Der Bescheid wurde aufgehoben. Wir haben noch nicht geprüft, ob er einen neuen bekommt.“ /gana